



werden kann, bei einem die Erwerbstätigkeit des Verpflichteten vollständig oder hauptsächlich in Anspruch nehmenden Dienstverhältnisse jedoch eine Kündigungssfrist von zwei Wochen einzuzahlen ist. Damit wird nach unserm Dafürhalten die seit Jahren streitige Frage, ob der Affordarbeiter als Gehilfe bezw. Geselle im Sinne der Gewerbeordnung zu erachten ist, nicht entschieden. In zahlreichen Fällen haben sowohl Gewerbegerichte wie die ordentlichen Gerichte entschieden, der Affordarbeiter sei als eine Art Subunternehmer zu erachten und für ihn bestehe die im § 122 der Gewerbeordnung vorgeschriebene dreijährige Frist zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses nicht.

Aber angenommen, das Gesetz bestimmte ausdrücklich und unabweisbar, daß auch für Affordarbeiter eine Kündigungssfrist gelte, so wäre das doch nicht genügend. Die Vorarbeiten zu einer größeren Affordarbeit sind fast immer zeitraubend und wenig lohnend; der Gewinn kommt erst bei der späteren Vollenbarung. Wird der Afford durch Kündigung unterbrochen, so hat den Schaden stets der Arbeiter.

Es thut also eine Bestimmung not, daß bei Affordarbeiten die Kündigung nur für den Zeitpunkt der Vollenbarung des Affordes zulässig ist und daß, wenn die Arbeit aus irgend einem Grunde, z. B. Krankheit, früher abgebrochen werden muß, der Arbeiter Anspruch darauf hat, für die geleistete Arbeit nach dem für Arbeiter von seiner Leistungsfähigkeit angemessenen Tage- oder Stundenlohn bezahlt zu werden. Weiter müßte, um schwere Benachteiligung der Arbeiter zu verhüten, bestimmt werden, daß bei Abschluß eines Affordarbeitsvertrages zugleich die Höhe des Affordbetrages fest bestimmt wird und daß, wenn dieses nicht geschieht, wenn die Vollenbarung des Preises für später vorbehalten bleibt, mindestens der übliche Zeitlohn zu zahlen ist.

## Korrespondenzen.

**F. Dresden.** Behufs Stellungnahme zum Tarif und (zufolge eines Antrages aus Mitgliederkreisen) den Prinzipalstassen hatte der Gauvorstand für den 19. November eine große Mitgliederversammlung einberufen und die Kollegen hatten in zahlreicher Weise der Einladung entsprochen: gegen 400 waren erschienen. Gauvorsitzer Wendische schilderte die gegenwärtige Lage auf dem Tarifgebiete. Es müßte für jetzt unser Hauptaufgabe sein, dem Tarif in allen seinen Teilen Geltung zu verschaffen. Wenn auch zugegeben werden müsse, daß dem Gauvorstande nur einige Fälle bekannt geworden sind, wo unter dem Tarife gearbeitet werde, welche zudem hauptsächlich Neuausgelernte betreffen, in Dresden im allgemeinen also der Tarif bezahlt werde, so wäre es doch möglich, daß noch in einzelnen Geschäften ohne Wissen des Vorstandes gegen den Tarif gebüht werde. Redner fordert die Vertrauensleute der einzelnen Druckerereien auf, derartige Verhältnisse unverzüglich dem Vorstände mitzutellen, damit derselbe die nötigen Schritte zu ihrer Beseitigung einleite. Auf die Prinzipalstassen eingehend, stellt sich Redner auf den Standpunkt der Resolution der Dresdener Generalversammlung. — Es nimmt sodann auch eine Interpellation, die ein scharfes Vorgehen gegen diejenigen Mitglieder, welche der Prinzipalstasse angehören, verlangt, der Verwalter Kollege Steinbrück das Wort. Redner zeigt durch Hinweis auf die Motive, welche zur Gründung der Prinzipalstasse führten, daß dieselbe als Gefahr für unsere Organisation nicht zu unterschätzen sei; aber er warnt auch davor, daß man dieselbe überschätze. Die Kasse bestände nun schon seit drei Jahren und innerhalb dieser Zeit habe unser Mitgliederstand um mehr als 100 zugenommen, aber die Prinzipalstasse habe nach genauer Zählung nur 42 unserer Mitglieder gewonnen können und von dem größten Teile dieser sei zu sagen, daß sie trotzdem zuverlässige Verbandsmitglieder seien. Einen so geringen Erfolg habe die Prinzipalstasse zu verzeichnen, trotzdem die Prinzipale von zwei oder drei Geschäften für jeden Gehilfen 10 Pf. und für die im letzten Lehrjahre stehenden Lehrlinge je 20 Pf. zahlen. Die Gehilfenstasse könne eben solchen Klassen, in denen die Gehilfen unter Vormundschaft der Prinzipale stehen, kein Vertrauen entgegenbringen und dieses Mißtrauen sei berechtigt, wenn man sehe, wie man schon bei der Arbeitslosenunterstützung verfahren. Das neueste sei, daß die Hauptverwaltung der Prinzipalstasse sich jetzt auf den Standpunkt stellt, daß, wie ein in den Händen des Redners befindlicher Brief Kohlers beweist, die Ortsunterstützung nur an Verheiratete gezahlt werden soll; einem hiesigen ledigen Kollegen ist deshalb, nachdem er vier Wochen lang die Ortsunterstützung bezogen hatte und der Aufforderung, nunmehr auf die Reise zu gehen, nicht Folge leistete, jene Unterstützung entzogen worden. Wie soll das erst bei der Invalidenunterstützung werden? Schon aus Rücksicht auf die Konkurrenz der Gehilfen untereinander habe die Prinzipalstasse ein natürliches Interesse, nur im äußersten Notfall einen Gehilfen für dauernd arbeitsunfähig zu erklären, während beim Verbands das umgekehrte der Fall sei. Wenn nun von den Faktoren der Firma C. Heinrich behauptet werde, er (Redner) habe in seiner Eigenschaft als Verwalter einige Gehilfen dafelbst veranlaßt, aus der Prinzipalstasse auszutreten, so erkläre er hiermit, daß dies unwarhaft sei und er wünsche, daß der Leiter der Firma, der zugleich Vorsitzender der Jüngung ist, hiervon Notiz nehme; dann sei es aber auch ein Unrecht, die neu in das Geschäft eintretenden Gehilfen unter Berufung

darauf in die Prinzipalstasse zu zwingen und er hoffe, die Firma werde nach dieser Erklärung hiervon ablassen, sonst müßte er annehmen, daß man sich nur etwas zurecht konstruiert habe, um einen Grund zu erhalten, etwas zu thun, was der Kasse auf die Beine helfen solle. — Wenn nun also in Dresden die Kasse so gut wie nicht vorhanden sei, so solle man sich nicht durch jede Kleinigkeit beunruhigen lassen; nichts würde den Führern lieber sein, als wenn die Gehilfenorganisation aus ihren Reihen heraus der Kasse die Wärtyrer schaffen und einzelne ihrer Mitglieder mahregeln würde; damit würde man den Kassenbestimmern nur Agitationsstoff liefern. Man warte ruhig das für den 1. Juli 1896 in Aussicht genommene Obligatorium der Prinzipalstasse ab; alle Anzeigen sprächen dafür, daß die Macher mit diesem gehilfenfeindlichen Blendwerk glänzend hinfürfallen. Ein großer und ansehnlicher Teil unserer Prinzipale sei verständlich genug, um einzusehen, daß mit Aufrechterhaltung der Gehilfenorganisation dem Interesse des Gewerbes am meisten gedient ist. Außerdem legen sich auch aus einem andern Grunde die Prinzipale die mit den Kassen verbundenen Lasten nicht auf; ebenso beunruhigen wie die Sejmacht für die Gehilfen zu werden drohe, werde sie es auch für die Prinzipale, die letzteren fingen bereits an, sich ihre durch Entwertung des Schriftmaterials eintretenden Verluste zu berechnen, da haben sie kein Geld für diesen Fritzensatz übrig. Es sei also, da von der Prinzipalstasse absolut nichts zu erwarten ist, zu hoffen, daß auch die 42 Mitglieder baldigst aus derselben ausscheiden werden. — In Bezug auf den Zustand des Gaues zur Arbeitslosenunterstützung bemerkt Redner, daß das Gaustatut bestimmt, daß die Unterstützung dann in Wegfall komme, wenn ein Arbeiter eine höhere wöchentliche Unterstützung als 7 Mk. beziehe; da die Verbandsmitglieder, welche der Prinzipalstasse angehören, im Falle der Arbeitslosigkeit 7 Mk. aus der Verbandskasse und 7 Mk. aus der Prinzipalstasse erhielten, so werde nach dem Gaustatut verfahren und der Gauzuschuß in solchem Falle nicht gezahlt werden. — Ein Antrag: „Wenn einem Mitgliede Kondition unter Bedingungen des Eintrittes in die Prinzipalstasse angeboten wird, so hat selbiges die Kondition abzulehnen, widrigenfalls es die Konsequenzen zu tragen hat“, wurde als zu weitgehend abgelehnt. Nach einer Streifung des hiesigen Arbeitsnachweises der Jüngung und nochmaliger Aufforderung des Vorsitzenden, fest für die Erfüllung des 1896er Tariffs einzutreten, wurde die Versammlung geschlossen. — Es ist nur noch zu wünschen, daß der Versammlungsbesuch auch fernerhin so reger sein möge wie er diesmal war.

**Düsseldorf, 25. November.** Am 25. d. M. referierte unser neu gewählter Gauverwalter Kollege Veiemoorth in einer öffentlichen Buchdrucker-Versammlung über die Lage der Buchdrucker-Gehilfen. Nach seinen reich belegten Ausführungen über das Lehrlingswesen und die zahlreichen Mißstände wies der Vortragende den anwesenden Nichtverbandsmitgliedern in sehr drastischer Weise nach, daß immer und immer wieder der Verband es sei, der sie direkt sowohl wie indirekt vor Reduzierung ihrer Löhne, höherer Arbeitszeit usw. schütze. Dem Vortrage folgte eine rege Diskussion, die wohl manches zur Klärung der Lage beigetragen hat. Nach Schluß der Debatte stellte sich noch ein Nichtverbandsmitglied den Anwesenden als Parteigenosse vor, der als solcher es nicht für seine Pflicht hält zu allererst seiner Gewerkschaft beizutreten. Dieser Herr Kollege hatte vermutlich mit der Thatfache gerechnet, daß hier in Düsseldorf um 11 Uhr jede öffentliche Versammlung geschlossen sein muß und deshalb als anständiger Kollege nicht während der Diskussion das Wort ergriffen, sondern nach Schluß derselben und zwar einige Minuten vor 11 Uhr. Gleichwohl hatte der Herr die Rechnung ohne den Wirt gemacht. Unter anderen Leuchte ihm ein als Verbandsmitglied sowohl wie als alter Parteigenosse bekannter Kollege gründlich heim. Einige gute Früchte hat diese Versammlung augenscheinlich gezeitigt. Wir wollen hoffen, daß unsere Nichtverbandsmitglieder es noch begreifen lernen, wohin sie gehören.

**w. Oberfeld.** In der am 24. v. M. hier abgehaltenen Bezirksversammlung wurden u. a. verschiedene Mißstände der Gauverwalter aufgeleitet sowie die Geschäftsführung des Gauvorstandes einer scharfen Kritik unterzogen. Eine entsprechende Resolution wurde angenommen. Ort der nächsten Versammlung: Solingen.

## Kundschau.

### Buchdruckerei und Verbands.

Zehn Mark Belohnung verspricht ein junger Schriftsetzer, der gelommen ist dem Verbands beizutreten, durch Iner in einer Frankfurter Zeitung demjenigen, der ihm dauernde Stellung verschafft. Gewiß ein trauriges Zeichen der herrschenden Arbeitslosigkeit. Aber die Unsitte, für die Besorgung von Arbeitsgelegenheit eine Prämie zu zahlen, muß entzogen belämpft werden. Welch ein schmutziger Handel könnte nicht sonst sehr leicht entstehen? Dem jungen Manne wäre es, wenn er dem Verbands bereits angehört, nicht entgangen, wie anständig sein Gewiss ist und er hätte dessen Veröffentlichung sicherlich unterlassen.

Der Buchdruckerbesitzer Max Kornsand in Frankfurt a. M. wurde zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt, weil er einen dreizehnjährigen Jungen täglich zehn Stunden an der Maschine beschäftigt hat. Im Arbeiterverzeichnis war der Knabe unter den jugendlichen Arbeitern (14—16 Jahre) aufgeführt.

Ein Leipziger Druckereibesitzer hat in einem zwar noch jungen, aber unternehmenden Schneider einen faulen Kunden gehabt. Er druckte ihm 1000 Exemplare eines Werkes über Buchdruckerei; darauf bieth ihm der Schneider etwa 700 Mk. schuldig. Ein zweites Unternehmen, die Zeitschrift Deutsche Schneiderbörse, übernahm der Drucker, während der Schneider für Gewährung einer Seite Raum für eigene Inserate die Redaktion besorgte und außerdem für jeden neuen Abonnenten 1 Mk. erhalten sollte. Das Unternehmen scheint zu jener Sorte von Offertenblättern gehört zu haben, die „abwechslend“ an alle Interessenten gratis verteilt werden und deren „hohe Auflage“ durch Abderung der Interessenten, die gelegentlich eine Nummer erhalten, entsteht und deren textlicher Inhalt ebenso wie das „feste Abonnement“ mehr Lockmittel zur Herbeiziehung von Inseraten sind. Ein Geschäft hat der Buchdrucker wohl auch dabei nicht gemacht, wohl aber war er so unvorsichtig, von seinem Freunde, dem Schneider, auf falsche Vorpiegelungen hin einen Wechsel über 330 Mk. anzunehmen, den er beim Fälligkeitstermin natürlich selbst einlösen mußte. Weiter schwindelte der Schneider mit Abnommensbestellungen, um die oben erwähnte Provision zu erhalten. Ende: Der Drucker verkaufte die Schneiderbörse und heimte dadurch wenigstens etwas von dem Verluste wieder ein, wozu vielleicht noch der Bortell kommt, daß er um eine Erfahrung reicher geworden — der Schneider bezieht auf sieben Monate das Gefängnis; außerdem wurde letzterem noch zwei Jahre Ehrverlust zuerkannt.

Im Mainzer Journalistenverein gab Dr. Bodenheimer eine Uebersicht der im Laufe der Jahrhunderte erfolgten Erfindungen Gutenbergs und seiner Erfindung in seiner Geburtsstadt Mainz. Die älteste Erfindung geschah durch Adolf von Nassau, der 1465 Gutenberg zu seinem Hofdienstmann machte und ihm dadurch wenigstens einen sorgenfreien Lebensabend bereite und der ferner an Humery die Druckwerkzeuge Gutenbergs nur unter der ausdrücklichen Bedingung ausliefern, daß dieser in Mainz drucke, damit genannter Stadt die Ehre der Erfindung nicht verloren gehe. Im Jahr 1482 hat Schöffer dem Abte Trithemius mitgeteilt, daß Gutenberg der Erfinder sei, und ebenso hat er es 1505 bei dem Drucke der deutlichen Uebersetzung des Petrus. 1508 hat Joo Wittig dem Aeltesten Gutenbergs den ersten Denkstein gemahlet, der in den Räumen der Juristen-Fakultät aufgestellt wurde. Bergolanus (1541), Petrus (Anfang des 17. Jahrhunderts), Papst (1790), Fischer-Waldheim (1792) und schließlich die Gutenbergsfamilie in Mainz 1837 und 1840 zeugten außerdem für die dankbare Verehrung des großen Erfinders.

Beurteilt zu je drei Monaten Gefängnis wurden die Verfasser der Verhandlungen des sozialdemokratischen Parteitagess wegen Aufnahme einer Rede, in welcher unrichtige Angaben über den Fabrikinspektor in Meinungen gemacht sind. Das heißt dem Berichterstatter die Pflicht auferlegt, zu unterzügen, ob das Gehörte auch der Wahrheit entspricht, eine Pflicht, die er gar nicht erfüllen kann. Die Breslauer Volkswacht hat 50 Mk. Geldstrafe wegen vorzeitiger Veröffentlichung einer Anlagenschrift zu zahlen. — Der Redakteur Guth von der Thüringer Tribüne hat beim Reichsgerichte gegen das ihn zu zwei Monaten Gefängnis verurteilende Erkenntnis der Erfurter Strafammer mit Erfolg Revision beantragt. Das Reichsgericht hob das Urteil auf und verwies die Sache an das Oberlandesgericht zu Raumburg und dieses erkannte auf Freisprechung.

Vom Budapester Streik ist noch mitzuteilen, daß 200 Eper bereits wegen ihres kündigungsfreien Austrittes mit Geldstrafe von 20 fl. belegt wurden und andere Hunderte vor die Gerichte geladen sind. Warum wurde nicht der „passive Widerstand“ angewendet? — Während des Druckes läuft die Nachricht ein, daß der Streik durch gegenseitige Verständigung am Donnerstagnabend für beendet erklärt wurde.

Die Konzentration des Kapitals im graphischen Gewerbe macht auch im Auslande Fortschritte. Nachdem sich erst kürzlich in Kopenhagen unter Verschmelzung zweier großer Verlagsfirmen ein Konjortium gebildet hat, das mit einem Aktienkapitale von 900000 Kronen einen „nordischen Verlag“ für Litteratur, Kunst und Musik gründete, ist nunmehr auch in Rußland eine „Erste Donische Aktiengesellschaft für Druckerei und Verlag“ mit 400000 Rubel Grundkapital im Entstehen begriffen.

### Öffentliches Leben, Sozialreform, Volkswirtschaft.

Der Leipziger Stadtrat Ludwig Wolff, der in seiner früheren Stellung als Bürgermeister sich eingehend mit der Arbeiterfrage beschäftigt, scheint die gelangten Erfahrungen wieder vergessen zu haben. Er hätte sonst wohl kaum in seinem in einer Petition an den sächsischen Landtag niedergelegten Plan zur Verwirklichung der Sozialdemokraten Vorschläge wie die folgenden gemacht. Erstens soll bei den Landtags- wie Gemeindevorständen das Dreiklassen-Wahlssystem eingeführt und zweitens soll berichtigt, „der sich als Anhänger der sozialdemokratischen oder anarchischen Partei bekennet oder betätigt, auf Antrag (weisen?) des passiven Wahlrechtes und der daraus hervorgehenden Ämter und Funktionen verlustig erklärt werden“. Der jegliche Landtag, um seine Mandate besorgt, ist den Vordrängen wenigstens zum Teil entgegengekommen, er nahm den ersten Teil derselben an und die Regierung lagte bereitwillig die Verwirklichung zu. Förderung des sozialen Friedens!

Die Aufführung der Hauptmannschen Weber wurde in Stuttgart verboten. Die Stadtdirektion befürchtet, daß die Unzufriedenheit der arbeitenden Klassen durch die



